



(11) **EP 0 950 366 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
13.06.2007 Patentblatt 2007/24

(51) Int Cl.:
A47F 3/14 *(2006.01)* **B65D 5/50** *(2006.01)*
B65D 25/10 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **99106841.2**

(22) Anmeldetag: **07.04.1999**

(54) **Verkaufstray**

Sales tray

Plateau de vente

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT SE

(30) Priorität: **14.04.1998 DE 19816249**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.10.1999 Patentblatt 1999/42

(73) Patentinhaber: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
20245 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Wehmann, Martin**
25482 Appen (DE)
• **Hüne, Karl-Heinrich**
37170 Uslar-Schönhausen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 29 503 625 **FR-A- 2 290 359**
US-A- 2 967 002

EP 0 950 366 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verkaufsaussteller, der insbesondere zur Aufnahme mehrerer Kleinpakungen oder Gegenstände dient.

[0002] Bekannt sind sogenannte Verkaufstrays, die zur Aufnahme von Gegenständen, z.B. in einzelnen Kartons verpackten Produkten dienen (FR-A-2 290 359, USA-2,967,002). Dabei werden die Kartons in einem schalenförmigen, oben offenem Tray angeordnet. Dieses Tray wird im Verkaufsladen optisch ansprechend dem Kunden dargeboten, der aus dem Tray einzelne Kartons entnehmen kann. Durch das Tray erreicht man, daß die Kartons gebündelt und stets in einer geordneten Aufstellung verbleiben.

[0003] Weiterhin ist ein solches rechteckiges Tray aus Kunststoff bekannt, das mit Zwischenstegen versehen ist, die durchgehend von einer Seitenwand zur gegenüberliegenden Seitenwand und parallel zur Vorderwand und zur Rückwand verlaufen (DE-U-295 03 625). In ein sich auf diese Weise ergebendes Fach wird aufrechtstehend eine Verkaufspackung gesteckt. Im Gegensatz zu nicht unterteilten Trays können auch schmale, hohe Pakungen nicht umkippen, wenn schon einige Packungen entnommen wurden, da sie einzeln gehalten werden.

[0004] Diese Trays haben aber einige Nachteile. Sie lassen sich nicht gut per Hand, aber auch nicht gut maschinell bestücken, benötigen ein aufwendiges Werkzeug und relativ viel Material bei der Herstellung und verursachen, bedingt durch die Breite der Stege, einen hohen Platzbedarf in der Umverpackung.

[0005] Die Stege können kleine Vorsprünge tragen, die die Vorderseiten- und die Rückseitenflächen der Verpackungen bzw. Gegenstände stützen. Dadurch wird der Abstand zwischen den Verpackungen und dadurch der Platzbedarf noch größer.

[0006] Aufgabe der Erfindung war es, diese Nachteile zu vermeiden und ein Verkaufstray ohne Zwischenstege oder weitgehend ohne Zwischenstege zu schaffen.

[0007] Diese der Erfindung zugrundeliegenden Aufgaben werden durch die Lehren der Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert.

[0008] Gegenstand der Erfindung ist ein Tray mit Haltevorrichtungen für die vorgesehenen Gegenstände, das dadurch gekennzeichnet ist, daß es als Haltevorrichtungen an seinen Seitenwänden unterschiedlich grosse Haltenasen besitzt. Sie befinden sich an den Innenseiten der Seitenwände.

[0009] Diese Nasen oder Haltenasen oder nasenartigen Vorsprünge stützen und halten die eingesteckten Gegenstände an ihren Kanten oder im Bereich ihrer Kanten. Sie können auch als Noppen oder Nocken bezeichnet werden.

[0010] Das erfindungsgemäße Tray ist vorzugsweise als flacher, schalenförmiger, insbesondere rechteckiger Verkaufsaussteller ausgebildet und kann auch als Display bezeichnet werden. Es kann beispielsweise als Auf-

nahmebehälter für kleinere Verkaufsartikel, insbesondere Karton- oder Pappschachteln oder Kunststoffbehälter dienen.

[0011] Erfindungsgemäß sind die Nasen so angeordnet, daß sie beispielsweise im Bereich zwischen zwei senkrecht verlaufenden Kanten von zwei hintereinanderstehenden, sich also z.B. berührenden Gegenständen oder Verpackungen liegen. Dabei wird beispielsweise zwischen der Rückwand eines ersten Gegenstandes und der Vorderwand eines zweiten Gegenstandes, bzw. zwischen zwei solchen Verpackungen, im Bereich der Kanten eine enge, z.B. keilähnliche Fuge gebildet, die sich zu Seitenwand hin öffnet, in der zentriert die erfindungsgemäße Nase angeordnet ist, die an den Kanten anliegt und die Kanten oder den Kantenbereich von zwei sich berührenden Gegenständen oder Verpackungen stützt und hält, wobei also eine Nase zwei sich berührende Gegenstände oder Verpackungen stützt und hält.

Zur Aufbewahrung in dem erfindungsgemäßen Tray besonders gut geeignete Gegenstände oder Verpackungen haben z.B. abgerundete oder abgeschrägte Kanten, die den Eingriff der erfindungsgemäßen Nase gestatten, wenn zwei solche Gegenstände oder Verpackungen eng hintereinander angeordnet sind, bzw. sich berühren, indem jeweils eine Vorderwand und eine Rückwand aneinanderliegen.

[0012] Besonders geeignet für diese Art der Anordnung sind Karton- oder Pappschachteln.

Das erfindungsgemäße Tray wird bevorzugt zur Aufnahme der vorstehend genannten Gegenstände verwendet.

[0013] Aber auch Gegenstände oder Packungen mit scharfen, rechtwinkligen Kanten, die sich beim Einstellen in das Tray nicht verformen, können in dem erfindungsgemäßen Tray gehalten werden. In diesem liegen die äußeren Seitenwände des Gegenstandes an der äußeren Seitenwänden des Trays an, wie auch in der vorstehend beschriebenen Anordnung. Die Gegenstände berühren sich aber nicht und die Rückwand und die Vorderwand haben vorzugsweise einen Abstand voneinander, der der Breite der Haltenase entspricht. Die Kanten liegen an den Seitenrändern der Nasen an.

[0014] Besonders geeignet für diese Art der Anordnung sind scharfkantige Kunststoffartikel.

[0015] Die erfindungsgemäßen Nasen oder Haltenasen sind vorzugsweise paarweise gegenüberliegend symmetrisch angeordnet und das Tray dient dann zur Aufnahme von Gegenständen mit quadratischer oder rechteckiger Grundfläche. Der Abstand der Nasen voneinander an der Seitenwand des Trays entspricht der Tiefe der Gegenstände und hängt von der Kantenform ab. Auch bei unregelmäßig geformter Grundfläche kann die Lage der Haltenasen der Lage der Kanten angepaßt werden.

[0016] Für die sich berührenden, anliegenden Gegenstände oder Verpackungen mit runden Kanten wird dieser Abstand zwischen jeweils zwei nebeneinander angeordneten Nasen z.B. zwischen den Nasenmitten eingestellt. Für getrennt, einzeln stehenden Gegenstände

mit scharfer, rechteckiger Kante dagegen wird dieser Abstand z.B. zwischen den seitlichen Rändern zweier benachbarter Nasen eingestellt.

[0017] Das erfindungsgemäße Tray kann gegebenenfalls, z.B. in Abhängigkeit von Größe und Gewicht der Gegenstände, einen oder mehrere Zwischenstege besitzen.

[0018] In einer bevorzugten Ausführungsform besitzt das Tray fünf Nasenpaare und kann somit sechs Gegenstände tragen. Besonders bevorzugt wird ein rechteckiges Tray mit vier Nasenpaaren und einem Zwischensteg in der Mitte, der ein (fünftes) Nasenpaar ersetzt. In diese bevorzugten Trays lassen sich mit beiden Händen zugleich zweimal jeweils drei zusammengegriffene Gegenstände einsetzen. Dadurch wird das Bestücken per Hand sehr vereinfacht und beschleunigt.

[0019] Gegebenenfalls können die Innenseiten der Vorderwand und der Rückwand des Trays und die Seitenflächen von Zwischenstegen in vorteilhafter Weise jeweils mindestens einen, bevorzugt aber mindestens zwei Vorsprünge besitzen, die auf die vorderen oder hinteren Flächen der eingestellten Gegenstände oder Verpackungen drücken und diese so zusammenhalten und festhalten. Dies gilt insbesondere für Verpackungen und Gegenstände mit runden Kanten, wobei die Gegenstände aneinanderliegen. Diese Vorsprünge können beispielsweise wie die erfindungsgemäßen Nasen ausgeführt und angebracht sein.

[0020] Die erfindungsgemäßen Nasen sind vorzugsweise als zylindrische, runde oder halbrunde aber auch eckige Auswölbungen oder Vorsprünge der Seitenwände des Trays gestaltet, die in das Innere des Trays vorspringen. Sie können aber auch, im Querschnitt betrachtet, dreieckig oder vieleckig geformt sein.

[0021] Die Höhe der Nasen und Zwischenstege kann von der Bodenfläche des Trays ausgehend bis an den oberen Rand der Traywandung reichen. Vorzugsweise enden Nase oder Zwischensteg aber insbesondere in abgerundeter oder abgeschrägter Form unterhalb des Trayrandes. Beispielsweise beträgt die Höhe der Nase oder des Zwischensteges etwa zwei Drittel der Höhe der Seitenwand. Das Tray kann in dieser Form einfacher und schneller bestückt werden.

[0022] Die Höhe der Seitenwände eines Trays beträgt beispielsweise 1-2 cm, vorzugsweise 1,5 cm, z.B. bei einer rechteckigen Grundfläche von 7x11 cm. Die Breite einer Haltenase kann dann etwa 3-5 mm betragen und sie kann etwa 2 mm über die Fläche der Seitenwand hervorspringen. Ein solches Tray ist z.B. zur Aufbewahrung von insbesondere leichteren Verpackungen sehr gut geeignet.

[0023] Bevorzugt wird das erfindungsgemäße Tray als "gerichtetes" Tray ausgebildet, indem die Stärke der Haltenase unterschiedlich gewählt wird und dem Tray damit eine Vorzugsrichtung (vorn/hinten) gegeben wird. Dazu wird das erste Haltenasenpaar, das der Trayvorderwand benachbart ist und die erste Packung oder den Gegenstand mit der nach vorn bzw. außen weisenden Front-

seite hält, stärker ausgebildet, um einen besonders stabilen Stand zu gewährleisten und zwar auch, wenn die anschließend folgenden Packungen schon entnommen wurden. Diese Nasen werden in der Fig. 1 mit 2a bezeichnet. Auf diese Weise bleibt die wichtige Verkaufsinformation für die dahinterstehenden volleren Trays erhalten.

[0024] Oft ausreichend sind dazu schon Haltenasen, die wenige zehntel Millimeter oder auch ein bis zwei Millimeter stärker hervorspringen und/oder breiter sind und/oder höher sind, insbesondere aber stärker vorspringen und/oder höher sind.

[0025] Anhand der nachstehend beschriebenen Figur 1 wird eine besonderes vorteilhafte Ausführung näher erläutert, ohne damit die Erfindung einschränken zu wollen.

Figur 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Verkaufstray in der Draufsicht. An den Innenseiten der Seitenwände des Trays 1 befinden sich erfindungsgemäße Nasen 2 unterschiedlicher Größe und 2a (Haltenasen) für die aufzunehmenden sechs Gegenstände. Vorzugsweise werden die Haltenase 2a und die Gegenase dazu stärker ausgebildet als die übrigen Haltenasen 2. Durch den Zwischensteg 3 wird das Tray in der Mitte geteilt, so daß sich eine vordere und eine hintere Teilschale bilden. Darin können jeweils drei Gegenstände aufgenommen werden. Die Vorderwand, die Rückwand und die Seitenwände des Zwischensteges tragen Vorsprünge 4, die an den Vorderseitenflächen bzw. Rückseitenflächen der Gegenstände anliegen.

[0026] In dem erfindungsgemäßen Tray können Gegenstände ohne Zwischenstege fixiert und entnommen werden, ohne daß dadurch die Fixierung der verbleibenden Gegenstände beeinträchtigt wird. Die erfindungsgemäßen Nasen oder Haltenasen gewährleisten eine Einzelentnahme ohne die Standsicherheit der restlichen Gebinde zu beeinträchtigen.

[0027] Das Tray ist beispielsweise geeignet zur Aufnahme von Gegenständen, Packungen, Schachteln, Tüten, die aufrechtstehend bei geringer Grundfläche angeboten werden und die ohne Halterung umfallen würden. Auf diese Weise können vorteilhaft Kosmetika, Medical-Produkte, Pharmazeutika und Produkte der Lebensmittel- oder Genußmittelindustrie angeboten werden, z.B. Pflaster, z.B. in flachen Kartonschachteln, Zigaretten, Süßwaren, aber auch Spiele, Ton- und Bildträger, Kassetten, Disketten, elektronische Bauteile, Büromaterialien oder Textilien.

[0028] Das erfindungsgemäße Tray kann z.B. aus Kunststoff, Karton, Pappe, Wellpappe, Pappmaché oder Papiermaché hergestellt werden. Die Herstellung erfolgt in bekannter Weise.

Geeignete Kunststoffe sind z.B. Polyethylen, Polyester, Polypropylen, Polystyrol, geschäumte Kunststoffe, insbesondere Hartschaumstoffe, z.B. geschäumtes Poly-

styrol, insbesondere Polystyrolhartschaum oder EPS-Schaumstoffe, z.B. Styropor®. Das Material kann durchsichtig oder farbig sein. Geschäumte Materialien bieten hohe Festigkeit bei niedrigem Gewicht und schützen empfindliche Gegenstände. Auch Papiermaché oder Pappmaché ist z.B. aus diesen Gründen besonders geeignet, da die Haltenasen sich aus diesem Material viel besser formen lassen als Zwischenstege und die Umweltbelastung bei diesem Material gering ist.

[0029] Erfindungsgemäße Trays können mit weniger Materialeinsatz und auch einfacher hergestellt werden, da Zwischenstege fehlen. Die Materialersparnis ist auch bei der Entsorgung vorteilhaft und damit ressourcenschonend.

[0030] Die Trays können einfacher und schneller bestückt werden, insbesondere per Hand. Sie nehmen auch weniger Platz in Anspruch, da die Breite der Zwischenstege, die 1-3mm betragen kann, mehrfach eingespart werden kann.

Patentansprüche

1. Tray (1) mit Haltevorrichtungen für vorgesehenen Gegenstände, wobei es als Haltevorrichtungen an seinen Seitenwänden Haltenasen (2F, 2a) besitzt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Haltenasenpaar (2a), das einer in Vorzugsrichtung (A) gesehen vorne liegenden Vorderwand benachbart ist, größer ausgebildet ist als ein in der Vorzugsrichtung (A) dahinter vorgesehenes Haltenasenpaar (2).
2. Tray gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltenasen (2, 2a) paarweise gegenüberliegend symmetrisch angeordnet sind.
3. Tray gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** es vorzugsweise rechteckig ist und vier Nasenpaare und einen, vorzugsweise in der Mitte angeordneten, Zwischensteg (3) besitzt.
4. Tray gemäß den Ansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Kunststoff, Pappmaché oder geschäumtem Kunststoff, insbesondere EPS-Schaumstoff, z.B. Styropor® hergestellt ist.
5. Verwendung des Trays gemäß den Ansprüchen 1 bis 4 für Gegenstände mit abgerundeten oder abgeschägten Kanten, insbesondere für Kartonschachteln oder Faltschachteln.
6. Verwendung des Trays gemäß den Ansprüchen 1 bis 4 für verpackte Kosmetika, Medical-Produkte und Pharmazeutika, beispielsweise Pflaster, die insbesondere in Faltschachteln oder Kartonschachteln verpackt sind.

Claims

1. Tray (1) with retaining devices for provided articles, having as retaining devices retaining lugs (2, 2a) on its side walls, **characterized in that** the first retaining lug pair (2a), which is adjacent a front wall lying at the front when viewed in the preferred direction (A), is larger than a retaining lug pair (2) provided therebehind in the preferred direction (A).
2. Tray according to Claim 1, **characterized in that** the retaining lugs (2, 2a) are arranged symmetrically opposite one another in pairs.
3. Tray according to Claim 1 or 2, **characterized in that** it is preferably rectangular and has four pairs of lugs and an intermediate web (3) preferably arranged in the middle.
4. Tray according to Claims 1 to 4, **characterized in that** it is made from plastics, papier mâché or foamed plastics, in particular EPS foam, e.g. Styropor®.
5. Use of the tray according to Claims 1 to 4 for articles with rounded or beveled edges, in particular for cardboard boxes or folding boxes.
6. Use of the tray according to Claims 1 to 4 for packaged cosmetics, medical products and pharmaceuticals, for example plasters, which are packaged in particular in folding boxes or cardboard boxes.

Revendications

1. Plateau (1) comprenant des dispositifs de fixation pour des articles prévus, les dispositifs de fixation étant des ergots de fixation (2, 2a) sur ses parois latérales, **caractérisé en ce que** la première paire d'ergots de fixation (2a), qui est adjacente à une paroi avant située à l'avant dans une direction préférentielle (A), est plus grosse qu'une paire d'ergots de fixation (2) prévues derrière dans la direction préférentielle (A).
2. Plateau selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les ergots de fixation (2, 2a) sont disposés par paires de manière symétrique l'un en face de l'autre.
3. Plateau selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce qu'il** est de préférence rectangulaire et possède quatre paires d'ergots et une nervure intermédiaire (3) de préférence disposée au milieu.
4. Plateau selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce qu'il** est fabriqué en plastique, en papier mâché ou en plastique moussé, notamment en mousse d'EPS, par exemple en Styro-

por®.

5. Utilisation du plateau selon les revendications 1 à 4 pour des articles ayant des bords arrondis ou biseautés, notamment pour des boîtes en carton ou des boîtes pliantes. 5
6. Utilisation du plateau selon les revendications 1 à 4 pour des produits cosmétiques, des produits médicaux et des produits pharmaceutiques emballés, par exemple des pansements, qui sont emballés notamment dans des boîtes pliantes ou des boîtes en carton. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

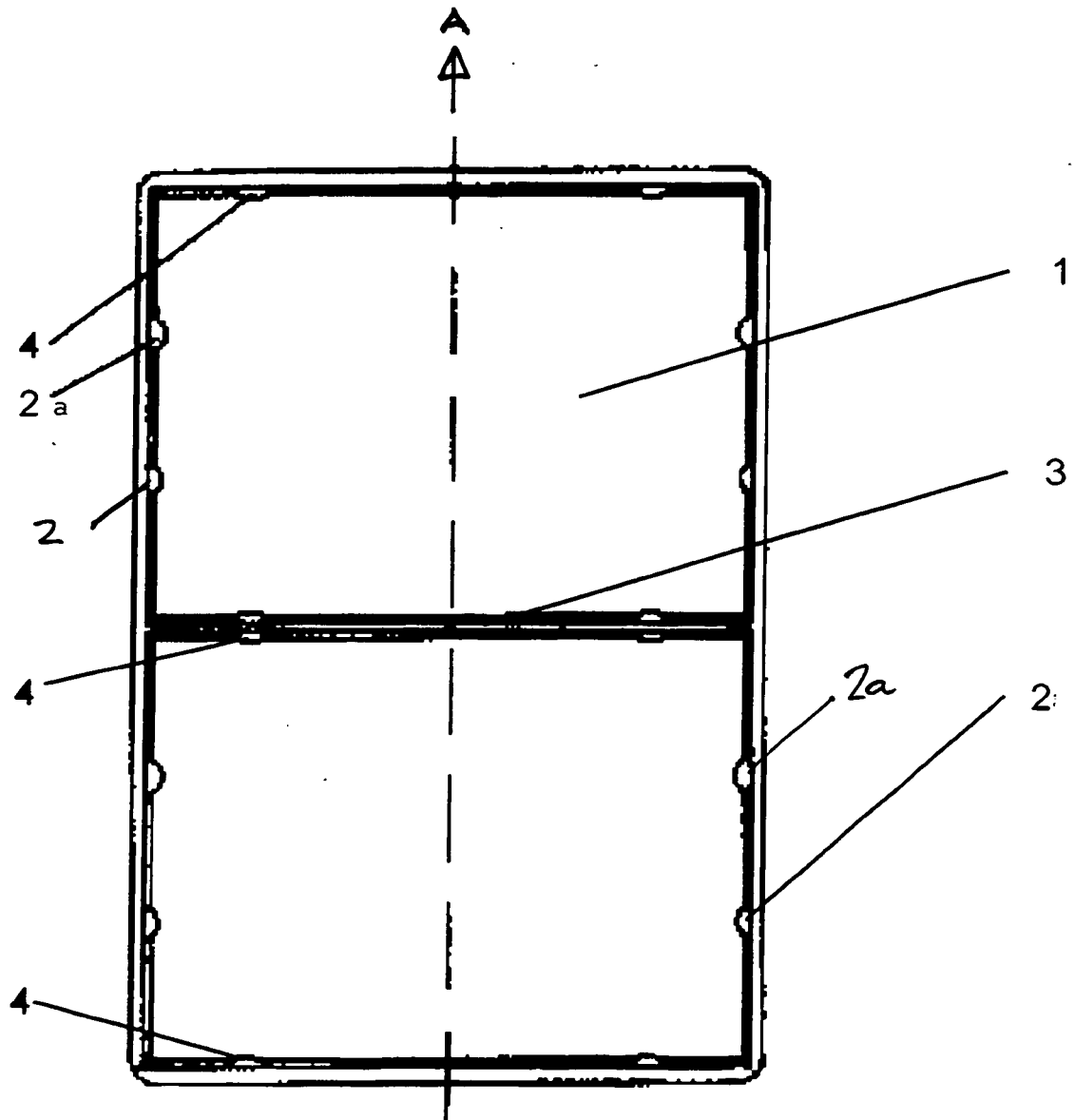


Fig. 1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- FR 2290359 A [0002]
- US 2967002 A [0002]
- DE 29503625 U [0003]